



# Vergabe Aktuell Beihilfe Aktuell

17.11.2023 / Sarah Rose

## Förderbescheide mit Auflagen zum Vergaberecht

**Eine Auflage, in einem Zuwendungsbescheid Vergaberecht anzuwenden, ist auch dann wirksam, wenn sie auf einem außer Kraft getretenen Gesetz beruht (VG Magdeburg, 08.12.2022, 3 A 117/20):**

Eine Kommune erhielt eine Zuwendung für Investitionen im Bildungsbereich. Die Bewilligungsbehörde widerrief die Zuwendung teilweise. Sie ist der Ansicht, die Kommune habe die Auflage gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) zur Einhaltung des Vergaberechts nicht beachtet. Die Kommune macht geltend, dass keine wirksame Auflage und damit kein Auflagenverstoß gegeben sei. Denn die ANBest-Gk verwiesen auf „Vergabe-grundsätze“, die das Land aufgrund der Gemeindehaushaltsverordnung erlassen habe. Diese existierten bei Erlass des Zuwendungsbescheides nicht mehr.

Laut dem VG Magdeburg liegt eine wirksame Auflage vor. Unerheblich ist, dass das den ANBest-Gk zugrundeliegende Gesetz außer Kraft getreten ist. Durch die Wiedergabe des Wortlauts der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Bindung an das Vergaberecht ausdrücklich Bestandteil des Zuwendungsbescheids geworden. Die Kommune hat als öffentlicher Auftraggeber ohnehin das Vergaberecht zu beachten.

**Download Volltext:**

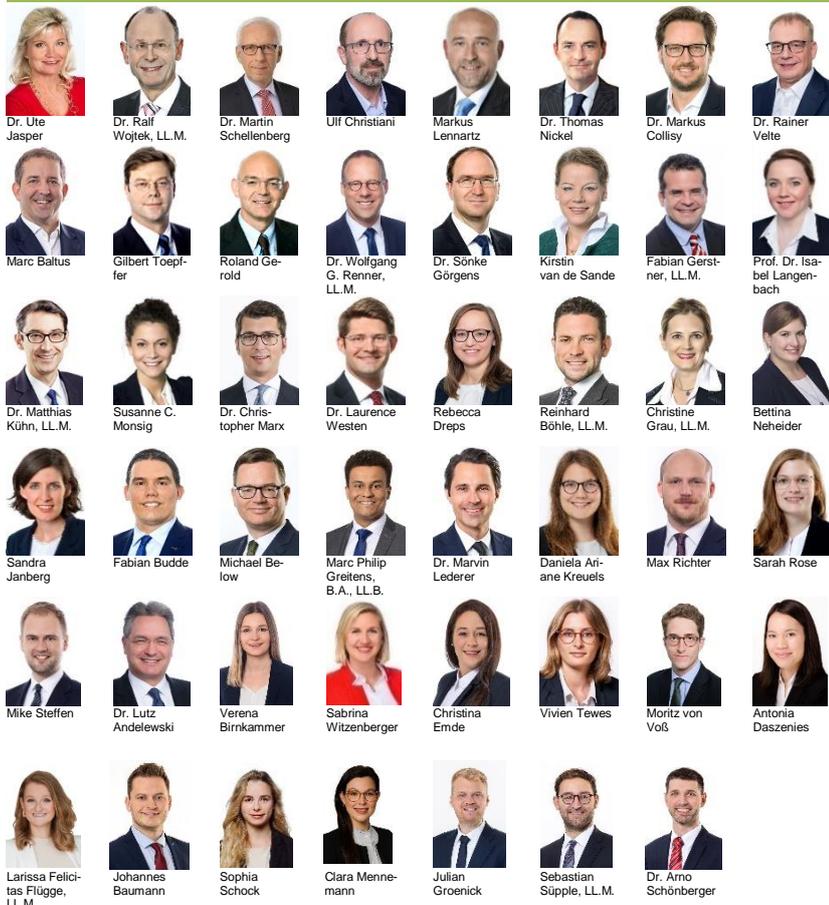
[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/VG\\_Magdeburg\\_08.12.2022\\_3\\_A\\_117-20\\_1425\\_u\\_BF087.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/VG_Magdeburg_08.12.2022_3_A_117-20_1425_u_BF087.pdf)

## Rückforderung wegen Vergabeverstoßes

## Wirksame Auflage zum Vergaberecht

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



## Unsere Vorträge



**BAW-Kolloquium „Instandsetzung und Neubau von Verkehrswasserbauwerken: Innovativ – risikominimiert“, 22./23.11.2023**



**Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023**



**Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023**

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER